



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 50

14.12.2019

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt am Dienstag, den 17.12.2019 um 18:30 Uhr in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

A - Öffentliche Sitzung:

1. Vereinsförderung nach der Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen
 - 1.1 Festlegung des allgemeinen Vereinszuschusses
 - 1.2 Beschlussfassung über Übungsleiter- und sonstige Zuschüsse
 - 1.3 Beschlussfassung zu Einzelanträgen nichtörtlicher Vereine
 - 1.4 Information über Anträge zu Einzel- bzw. Investivmaßnahmen; ggf. Beschlussfassung
2. Information zum überarbeiteten Entwurf der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Diskussion und Beschlussfassung
3. Terminbekanntgaben und Sonstiges

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 2

Marktplatzweihnacht

Wegen unserer Marktplatzweihnacht am heutigen Samstag ist die Hauptstraße im Bereich des Marktplatzes von 07:00 bis 22:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nr. 3

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“

Die Verbandsversammlung hat am 14.11.2019 den Haushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 28.11.2019 (Gesch.-Nr. 200-027-941/4) hat das Landratsamt Donau-Ries den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“, Sitz in Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 2 ff. der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 377.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 356.700 €

also insgesamt mit 734.400 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskosten- bzw. Einleitungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 367.700 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt vorläufig nach den zu erwartenden Trinkwasser- und Abwassermengen umgelegt:

Für Asbach-Bäumenheim	50 % =	183.850 €
Für Mertingen	50 % =	183.850 €
gesamt		----- 367.700 €

§ 5

Investitionsumlagen:

1. Die allg. Investitionsumlage wird auf rund 245.000 € festgesetzt. Davon hat Mertingen einen Anteil von 112.504 € (= 45,92 v.H.) und Asbach-Bäumenheim 132.496 € (= 54,08 v.H.) zu tragen.
2. Die Investitionsumlage in Höhe von 111.700 wird für den Anteil des Abwasserzweckverbands an den Sanierungskosten für die Kläranlage Donauwörth erhoben. Der Anteil der Gemeinde Mertingen beträgt 51.058,07 € und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 60.641,93 €.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 09.12.2019

Abwasserzweckverband „Schmuttermündung“

gez.
Albert Lohner
Vorsitzender

Nr. 4

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Auf der Nachtweide“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Nachtweide“ im Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, den Bedarf nach weiterem Wohnbauland in Asbach-Bäumenheim mittel- bis langfristig zu decken.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim, der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 36.500 m².

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke mit den Flurnummern:

1109, 1109/4, 1110, 1169/3, 1169/4, 1169/5, 1169/6, 1218/4, 1218/5, 1231/38, 1231/72, 1231/73, 1231/74, 1494/2, 1494/24, 1494/25, 1494/26

sowie der Teilbereiche der Flurnummern:

1142, 1145, 1155, 1157, 1166, 1167, 1168/2, 1169, 1218/1, 1218/3, 1218/6, 1231, 1231/31, 1231/63, 1231/65, 1231/66, 1231/69

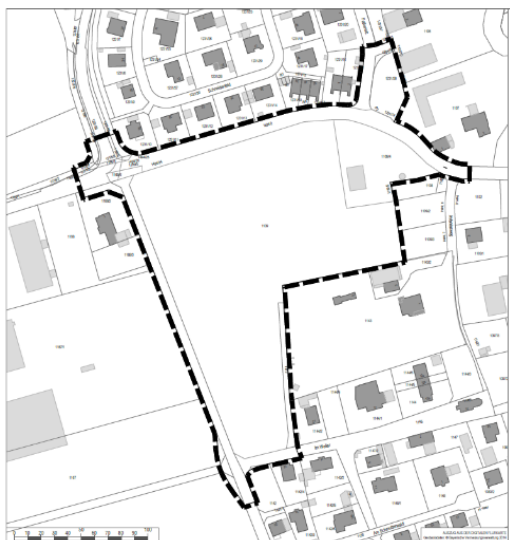
Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 03.12.2019.

Der Geltungsbereich ist hierauf dargestellt. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Auf der Nachtweide“ tragen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Erdgeschoss des Rathauses für jedermann eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Bauen – Bauleitplanung - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.



Asbach-Bäumenheim, den 11.12.2019

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 5
Rathaus geschlossen
Wegen einer Weiterbildungsmaßnahme bleibt das Rathaus am **Donnerstag, den 19.12.2019** ganztags geschlossen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nr. 6
Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
17.12./18:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 7

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka

Erster Bürgermeister

Samstag, 14.12.2019

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 19. Dezember 2019, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@ira-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2019

Von Freitag, 27.12.2019, bis einschließlich Montag, 13.01.2020, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Wer seinen Zählerstand seit dem 27.12.2019 bereits online oder telefonisch mitgeteilt hat, wird gebeten, dem Ableser den übermittelten Wert nochmals mitzuteilen. Die von der LEW VerteilNetz GmbH beauftragten Ableser erhalten keine Information über vorab online oder telefonisch gemeldete Zählerstände.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigung in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.

Weitere Informationen unter www.lew-verteilnetz.de

Fahrplanwechsel zum 15. Dezember bei agilis

Im agilis Netz Mitte verkehren dann auf einigen Strecken mehr Züge. Vor allem Fahrgäste, die abends mit der Donautalbahn unterwegs sind, dürfen sich über noch bessere Anbindungen freuen. Diverse Züge wurden zudem zeitlich optimiert. Die Verbesserungen wurden in enger Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, die den Schienenpersonennahverkehr in Bayern plant, finanziert und kontrolliert, umgesetzt.

Alle Fahrplanänderungen zum Fahrplanwechsel unter www.agilis.de